

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Mai 2016

Nr. 2016/856

Orchesterverein Niederamt, 5013 Niedergösgen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte 2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Orchesterverein Niederamt, Niedergösgen
Veranstaltung	zwei Konzerte
Ort	Lostorf und Obergösgen
Datum	29.05. / 06.11.2016
Kostenvoranschlag	Fr. 17'855.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 12'855.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Orchesterverein Niederamt, Niedergösgen, ist an die zwei Konzerte 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- (pro Konzert Fr. 1'500.--) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds (5) rl/OrchestervereinNiederamt.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Orchesterverein Niederamt, Elias Oeschger, Mösliweg 53, 3098 Köniz